

Beschluss des Landrats vom 13.06.2024

Nr. 604

4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP)

2024/246; Protokoll: gs, mf

Am 28. November 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz die sogenannte Pflegeinitiative angenommen, sagt Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Daraus ist das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege entstanden, aus dem heraus wiederum die kantonale gesetzliche Grundlage zur Umsetzung der Bundesvorgaben entstanden ist. Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben ihre Ausarbeitung aufeinander abgestimmt, weil sie ja einen gemeinsamen Gesundheitsraum teilen. Konkret beinhaltet das Gesetz – als erste Etappe – die Förderung der Ausbildung der Pflegefachpersonen in den höheren Fachschulen (HF) und den Fachhochschulen (FH). In den beiden Basel wird zusätzlich die Gruppe der Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit (FAGE) unterstützt – die beiden Kantone gehen in diesem Punkt über die Bundesvorgaben hinaus.

Folgende drei Punkte sind in den Bundesvorgaben enthalten: Die Kantone müssen Beiträge an die praktische Ausbildung zahlen. Der Bund unterstützt die Kantone mit maximal 50 % an ihre Beiträge. Es müssen zweitens Beiträge an Auszubildende an einer Höheren Fachschule ausgerichtet werden. Damit soll der Lebensunterhalt der Studierenden unter bestimmten Bedingungen gesichert werden. Und schliesslich soll die Anzahl an Pflege-Abschlüssen an HF und FH erhöht werden. Das soll erreicht werden, indem Beiträge pro Ausbildungsplatz an die ausbildenden Betriebe gesprochen werden – um einen Anreiz für diesen Extraaufwand zu schaffen. Dabei geht es um CHF 300 pro Praktikumswoche für FH und HF und zusätzlich um eine Abgeltung von CHF 1'800 pro Jahr für die Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit. Laut dem Regierungsrat ist diese Gruppe für den Pflegebestand unentbehrlich, gerade im Langzeitpflegebereich. Viele schliessen nach ihrer Lehre nämlich ein Studium an der FH oder HF an.

Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen im Mai 2024 behandelt. Eintreten war unbestritten. Die Vorlage ist bei den Kommissionsmitgliedern grundsätzlich auf Akzeptanz gestossen, sie wurde aber von Kritik nicht ganz verschont. Finanzielle Zuschüsse, um die Anreizschwelle für Betriebe und Studierende zu senken, sind für die Kommission klar unterstützenswert – allerdings ist dies alternativlos, weil die Bundeslösung das sowieso vorschreibt. Kritisch hinterfragt wurde aber die Systematik der subjektfinanzierten Unterstützung. Einzelne Kommissionsmitglieder haben darauf hingewiesen, dass ja gar kein neues Angebot geschaffen wird, sondern «nur» der Zugang zu einem bestehenden erleichtert wird, was starke Mitnahmeeffekte zur Folge haben könnte. Zur Kritik in Bezug auf die Subjektfinanzierung hat die Direktion eingewendet, dass keine Erstausbildungen finanziert werden, sondern Anreize gesetzt werden, damit zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen und auch besetzt werden. Von den Unterstützungen profitieren also bewusst nur Personen in einer fortgeschrittenen Lebensphase (ab 25 Jahren), also dann, wenn sie es sich häufig nicht mehr leisten können, auf einen Ausbildungslohn zurückzufallen. Dank der Objektfinanzierung auf der anderen Seite sollen mehr Ausbildungsplätze geschaffen und die Betriebe für ihren Aufwand halbwegs anständig entschädigt werden.

Was kostet das Gesetz den Kanton? Im AFP eingestellt ist aktuell (nach Abzug der Bundesbeiträge) ein jährlicher Netto-Betrag von CHF 2,54 Mio. Dieser Betrag entspricht einer konservativen Schätzung, also der Annahme, dass die günstigeren Bedingungen nicht dazu führen, dass das Ausbildungsangebot häufiger wahrgenommen wird. Im Moment ist auch noch nicht klar, wer die Unterstützungsanträge stellen wird. Gemäss Bundesverordnung soll bei der Subjektfinanzierung der Wohnsitz massgebend sein, und nicht wie ursprünglich geplant der Studienort. Bei der Objekt-

finanzierung wiederum wäre voraussichtlich der Standort der Institutionen ausschlaggebend. Das würde heissen, dass Basel-Stadt wegen der Grösse und Anzahl an Ausbildungsbetrieben, also den Spitälern etc., stärker belastet würde.

Von der Kommission wird die indirekte finanzielle Unterstützung von Fachfrauen und Fachmännern Gesundheit wie erwähnt sehr begrüsst. Dabei handelt es sich um einen niederschwelligeren Zugang zum Pflegeberuf mit einer verkürzten Ausbildung. Für die Direktion ist diese Berufsgruppe sogar besonders wichtig, um den Pflegemangel nachhaltig zu bekämpfen. Laut Auskunft der Direktion gehen FAGE-Absolvent/innen im Anschluss fast ausschliesslich in den Pflegeberuf – weit- aus häufiger als die Personen, welche die Fachmittschule (FMS) abgeschlossen haben. Ein Mitglied hat sich deswegen gefragt, ob die FMS nicht eine Konkurrenz zur FAGE-Ausbildung sei. Ein Problem ist laut der Direktion, dass den FAGE in ihrem beruflichen Alltag weniger Kompetenzen übertragen werden. Das hat letztlich zu einem «Downsizing» in Bezug auf die Attraktivität geführt. Man müsste also vor allem die Attraktivität des Sek-II-Ausbildungsgangs der FAGE fördern, wenn man erreichen möchte, dass der Pool an Pflegefachpersonen vergrössert wird. Denn häufig finden FAGE nach ein paar Jahre Praxis den Weg an eine Fachhochschule – dann sind sie 25 Jahre oder älter und können somit auch von den Ausbildungsbeiträgen profitieren, um die es in diesem Gesetz geht.

Die Kommission hat am Gesetz nur eine kleine Änderung vorgenommen: Ein Mitglied hat beantragte, es solle im Gesetz explizit festgehalten werden, dass sowohl die Einrichtungen als auch die um Unterstützung ersuchenden Personen ihre Unterlagen und so weiter elektronisch übermitteln sollen. Nach einer Diskussion und der Rückmeldung der Direktion hat man schliesslich davon abgesehen, dies zu einer Verpflichtung zu machen – vor allem, weil der Kanton zum Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes – am 1. Juli dieses Jahres – noch nicht so weit sein dürfte. Deswegen steht jetzt in § 15 Absatz 1, dass der Regierungsrat dafür sorgt, dass die ganzen Prozesse in elektronischer Form können abgewickelt werden.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, gemäss Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP)*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 1 – 2

Keine Wortmeldungen.

§ 3

Indre Steinemann (SVP) sagt, das vorliegende Gesetz sehe eine Ausbildungsverpflichtung u.a. für Spitex-Organisationen vor. Momentan ist offen, wie stark dies die Spitex-Organisationen administrativ und finanziell belastet. In der Landratsvorlage existieren dazu keine Zahlen. Man muss sich bewusst sein: Wenn Spitex-Organisationen finanziell belastet sind, wirkt sich dies auch auf die Finanzen der Gemeinden aus – und entsprechend allgemein auf die Kosten in der Pflege. Einige Kantone verzichten bei der Umsetzung der Pflegeinitiative auf die Ausbildungsverpflichtung bei

Spitex-Organisationen. Die SVP-Fraktion überlegt sich, anlässlich der zweiten Lesung einen Antrag zu stellen, ob es sich nicht auch im Kanton Basel-Landschaft lohnen würde, Spitex-Organisationen von der Ausbildungsverpflichtung zu befreien. Diejenigen Organisationen, die sich aktiv einbringen, müssen belohnt werden. Die allgemeine Ausbildungsverpflichtung sollte noch besser beurteilt werden können.

§§ 4 – 15

Keine Wortmeldungen.

II., III., IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.
